

Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V.

Mitgliederversammlung in Bonn

Sonntag 31.03.2019, 12.30 Uhr

Die Bonner Ruder-Gesellschaft e.V. feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen.

Wir freuen uns, zu unserer ---. Mitgliederversammlung – nach zwei Versammlungen in Westfalen – nun wieder ins Rheinland einzuladen:

Clubhaus der Bonner Ruder-Gesellschaft e.V.

Elsa-Brändström-Straße 74, 53277 Bonn

Tagungsordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Delegierten und der Beschlussfähigkeit
3. Berichte des Verbandsausschusses
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Geschäftsjahre 2017 und 2018
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Verbandsausschusses
7. Anträge
8. Verschiedenes

Pause, nach der der Teil der ordentlichen Mitgliederversammlung des Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verbandes e.V. beginnt, der gemeinsam mit dem Verbandstag des Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e.V. durchgeführt wird, um die geplante Verschmelzung der Verschmelzung des Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verbandes e.V. auf den Nordrhein-Westfälischen-Ruderverband e.V. zu beschließen.

9. Verschmelzung des Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verbandes e.V. auf den Nordrhein-Westfälischen-Ruderverband e.V.

Anträge zur Mitgliederversammlung sind (gem. § 14 (3) schriftlich mit Begründung spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin dem Verbandsausschuss über die Geschäftsstelle, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg bzw. mail@nwrv.org einzureichen.

Den Mitgliedern des Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verbandes (gem. §4) -

Rudervereine und Ruderabteilungen von Sportvereinen sowie selbständige Schülerrudervereine und –riegen, die ihren Sitz im Lande Nordrhein-Westfalen, außer im Kölner Gebiet, haben.

Rudervereine und Ruderabteilungen von Sportvereinen sowie selbständige Schülerrudervereine und –riegen, die infolge ihrer Lage in den Rheinisch-Westfälischen Grenzgebieten auf die Regatten im Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verbandes e.V. angewiesen sind und sich aus Zweckmäßigkeitsgründen anschließen wollen.

Benennen gem. § 11 (1) der Satzung zu den Verbandsversammlungen einen Bevollmächtigten, der sich dem Verbandsausschuss (VA) durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen hat (die vom Vorstand des bevollmächtigenden Mitglieds in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnet sein muss), um für den Vollmachtgeber Anträge zu stellen und die Stimme abgeben zu können. (Gem. § 11 (2) ist Übertragung mehrerer Stimmen auf eine Person zulässig. Gem. § 11 (3) hat jedes Verbandsmitglied in der Mitgliederversammlung eine Stimme. **Je eine zusätzliche Stimme haben Rudervereine und Ruderabteilungen von Sportvereinen,**

- a) wenn ihnen Schülerrudervereine oder –riegen angeschlossen sind,
- b) wenn sie außer dem Männerrudern Frauen und Mädchenrudern betreiben.

Einzelpersonen haben ein persönliches Stimmrecht.

Entsprechend § 11 (4) haben die Mitglieder des Verbandsausschusses auf der Mitgliederversammlung weder selbst eine Stimme, noch können sie Stimmvertretungen übernehmen. Gem. § 11 (5) hat der Verbandsausschuss insgesamt eine Stimme, welche durch den Versammlungsleiter ausgeübt wird.

Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder haben je eine Stimme. Sie können zudem Bevollmächtigte der Mitglieder sein.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordentlich einberufen worden ist.

Um einen zügigen Ablauf des Procedere der Anmeldung der Teilnehmer und der Feststellung der anwesenden Stimmen zu ermöglichen, bitten wir die Vereine, sich über das Veranstaltungsmodul anzumelden. Sofern BGB-Vorstände gemeldet werden, gehen wir von einer Stimmberechtigung aus, ansonsten bitten wir um die Übermittlung der Vollmacht vorab per Mail an mail@nwrv.org. Wir werden selbstverständlich auch Anmeldungen per Brief, Mail oder Fax berücksichtigen.

Wir wünschen uns eine möglichst zahlreiche Teilnahme beim Punkt 9 Verschmelzung des Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verbandes e.V. auf den Nordrhein-Westfälischen Ruderverband e.V.

Um das zeitlich und bei der Verschmelzung auch formell anspruchsvolle Programm, zu der auch der Notar anwesend ist, in einem akzeptablen zeitlichen Rahmen durchführen zu können, haben wir statt eines Essens nach Ende des Verbandstages **Rheinisches Fingerfood** ab 12:45 Uhr angesetzt

Wir bitten sehr um zahlreiches Erscheinen und wünschen Ihnen eine gute Anreise nach Bonn.

Mit rudersportlichen Grüßen der Verbandsausschuss des
RHEINISCH-WESTFÄLISCHER REGATTA-VERBAND e.V.

27.Februar 2019

Wilhelm Hummels

Armin Rahmann

Rolf Warnke

Anlagen:

Einladung Verbandstag Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e.V.,

Verschmelzungsvertrag RW Regatta-Verband auf NW Ruder-Verband, Entwurf VT Protokoll RW RV